

## **Die Sommerschule der ArGe findet vom 5. bis 8. August 2010 wieder in Erfurt statt.**

Beginn ist am Donnerstag, 5.8., 13 Uhr, Ende am Sonntag, 16.8., 11 Uhr. • ArGe-Mitgliederversammlung am Freitag 6.8.2010 um 19 Uhr am Tagungsort. Mehr siehe Seite 11/12.

### Bundesparteitag Die Linke – Delegiertenbericht

## **Neue Parteispitze gewählt – Programmdebatte steht aus**

Den Personalwechsel an der Parteispitze möglichst geräuschlos hinzukriegen – das war die wichtigste Aufgabe des Bundesparteitages Die Linke am 15./16. Mai 2010 in Rostock. Lothar Bisky, langjähriger Vorsitzender der PDS, der der Partei mehrfach aus der „Klemme“ geholfen hat, hatte seinen Rückzug schon lange angekündigt, Oskar Lafontaine erst vor wenigen Monaten. Etliche andere Vorstandsmitglieder hatten ihren Rückzug angekündigt – gewollt und ungewollt. Der Parteitag stand vor allem in den ersten Stunden ganz im Schatten ihres Abschiedes und im Lichte des Einzuges der Partei Die Linke in den Landtag von NRW. Dieser Wahlerfolg hat das Fünf-Parteien-System etabliert, darin waren sich alle einig, die darüber sprachen.

Lothar Bisky machte in seiner Rede deutlich, dass er sich als Vorsitzender der Fraktion GUE/GNL im Europäischen Parlament und der Europäischen Linken auf die dringend notwendige Kooperation der Linken in der EU konzentrieren will. „In der EU werden zur Zeit nicht die Armut und die soziale Ausgrenzung bekämpft, sondern die Zocker und Spekulanten bedient“, hieß es in seiner Rede. „An der Griechenlandhilfe wird die Aufgabe, die sich uns Linken stellt, besonders deutlich. Natürlich haben wir kein Interesse an einem Staatsbankrott Griechenlands ... Doch einer Hilfe, die die Aushebelung sozialer Standards zur Bedingung macht, werden wir nicht zustimmen können. Unsere Sache ist es, soziale Standards in Europa zu verteidigen und nach oben anzugleichen ...“ Auch Oskar Lafontaine will sich nicht aufs „Alten-teil“ beschränken. Er bleibt Vorsitzender der Frakti-

on Die Linke im saarländischen Landtag und hielt eine eher programmatische Rede. „Demokratischer Sozialismus meint eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung. So einfach ist da. Damit steht er nicht nur in der Tradition der Arbeiterbewegung ... Für mich war der demokratische Sozialismus immer eine Bewegung hin zur menschlichen Freiheit, hin zur Freiheit eines jeden Einzelnen ...“ Etwas später in seiner Rede klang das Ziel der „Freiheit des Einzelnen“ so gar nicht mehr an, als er ausführte: „Unser Programm lässt sich in drei Buchstaben zusammenfassen: KFW ... Damit ist gemeint Keynesianismus, Finanzmarktregulierung und Wirtschaftsregierung auf europäischer Ebene.“ Diese „drei Säulen unserer Wirtschaftspolitik“ stehen für Staatssozialismus, und das ist nicht so ganz neu.

Doch während die Reden der beiden scheidenden Vorsitzenden und die von Gregor Gysi vorgetragenen Verabschiedungen – auch die von Dietmar Bartsch als Bundesgeschäftsführer – mit viel Beifall aufgenommen wurden, hatte es im Vorfeld umso heftigere Diskussionen um den künftigen Parteivorstand gegeben. Sie wurden im März zwar gestoppt durch ein von Gregor Gysi vorgelegtes und mit den Landesvorsitzenden abgestimmtes Personaltableau für den kompletten Geschäftsführenden Vorstand. Der Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion hatte sich mit diesem Vorgehen jedoch viel Kritik eingetragen, nicht zuletzt weil er vorher entscheidend zum Sturz des Bundesgeschäftsführers beigetragen hatte.

### **Hauen und Stechen bei den Wahlen**

Die Frage einer quotierten Doppelspitze bei Vorsitzenden und Geschäftsführung war im Vorfeld durch einen von mehreren Landesverbänden beantragten Mitgliederentscheid entschärft worden. Die Mitglieder des neuen geschäftsführenden Vorstandes wurden alle im ersten Wahlgang gewählt, allerdings mit recht unterschiedlichen Ergebnissen. Gesine Löttsch (Berlin) erhielt als neue Parteivorsitzende ausgezeichnete 92,8 % der Stimmen, Klaus Ernst (Bayern) erhielt bei einem Gegenkandidaten 74,9 %. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhielten alle deutlich über 70 % der Stimmen, mit Ausnahme von Halina Wawzyniak (Berlin), die die internen Auseinandersetzungen in ihrer Vorstellungsrede mutig angesprochen hatte. Mit den bereits genannten sowie Katja Kipping (Sachsen), Sahra Wagenknecht (sie kandidierte interessanterweise als Vertreterin des Landesverbandes NRW), Heinz Bierbaum (Saarland), Caren Lay (Sachsen), Werner Dreibus (Hessen), Raju Shar-

### **INHALT**

#### **Delegiertenbericht**

Bundesparteitag Die Linke ..... 2

#### **Kursberichte**

##### *Wirtschaft*

„Noch die sicherste Bank ist ein unsicheres Geschäft“ ..... 2

Programmdiskussion: Zu den Aussichten einer Staatsbank ..... 3

##### *Philosophie/Kulturwissenschaften.*

Macht als Steuerungsmedium. Von Hans Waschkau ..... 5

John Rawls über Gerechtigkeit, Freiheit und Gesetzesherrschaft.

Von Hans Waschkau ..... 8

Freiheit als Selbstbestimmung – Bedenkenswert

Hinweise zum Strafsystem aus Untersuchungen über das

Phänomen des freien Willens – Von Eva Detscher. .... 10

**Ankündigung der Sommerschule** ..... 11/12

ma (Schleswig-Holstein) und Ulrich Maurer (Baden-Württemberg) ist der zehnköpfige geschäftsführende Parteivorstand nach Geschlechtern, nach Ost und West, nach Quellparteien und nach Strömungen sorgfältig austariert.

Bei den weiteren 34 Mitgliedern des Parteivorstandes gab es erheblich mehr Hauen und Stechen. Im Ergebnis sind zwar auch hier die genannten Quotierungen in etwa gewahrt. Doch im ersten Wahlgang wurden nur zehn der weiteren Vorstandsmitglieder gewählt, darunter ganze zwei aus den neuen Bundesländern. Rosemarie Hein (Sachsen-Anhalt), Katina Schubert (Berlin), der langjährige stellvertretende PDS-Vorsitzende Wolfgang Methling (Mecklenburg-Vorpommern), Matthias Höhn (Sachsen-Anhalt) und Steffen Harzer (Thüringen) als einziger aktiver Kommunalpolitiker im Parteivorstand wurden erst im zweiten Wahlgang gewählt. Das gleiche galt allerdings auch für die Sprecherin der Mitglieder der Partei Die Linke im Europäischen Parlament, Sabine Wils, und den frischgewählten Landtagsfraktionsvorsitzenden aus NRW, Wolfgang Zimmermann. Helmuth Scholz (Berlin), Mitglied des Europaparlamentes, erhielt zwar mehr Stimmen als andere, wurde jedoch wegen der in der Satzung vorgesehenen Begrenzung der Anzahl der Mandatsträger im Vorstand gestrichen.

### Widersprüche nicht geklärt

Die Widersprüche, die sich immer noch an Ost und West, an den beiden Quellparteien der Partei Die Linke, an Strömungen, unterschiedlichen politischen Positionen und einer unterschiedlichen politischen Kultur festmachen, sind tief. Wie schon auf dem Parteitag zuvor, sprach Gregor Gysi die Probleme am offenen an und warb eindringlich für Kooperation und Pluralismus. Erschreckend ist, mit welchem unbedingten Willen zum „Sieg“ manche Auseinandersetzung ausgetragen wird, ohne die oft sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen der Partei

*Lothar Biky: „Die Spekulanten leben von den wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der EU. Die deutschen Bankhäuser verdienen prächtig ... Der Wohlstandschauvinismus mit nationalistischem Einschlag, den BILD und andere eingeschlagen haben, wird zunehmen. Wir haben eine enorme Verantwortung, dass diese Demagogie nicht weiter in alle Poren der Gesellschaft eindringt! Und ich bin es allmählich leid: Die korrupteste Firma in Griechenland heißt immer noch Siemens. Das ist ja wirklich ein sehr griechischer Name. Grad steht die Deutsche Bank in den USA vor Gericht ... Bild & Co. sollten anstatt ihrer Überheblichkeit gegenüber anderen erst mal hier an die eigene Nase fassen.“*

zu berücksichtigen.

So hatten die vor allem im Westen verankerten Strömungen Sozialistische Linke und Antikapitalistische Linke sich für den erweiterten Vorstand auf die Unterstützung von 24 Kandidatinnen und Kandidaten geeinigt und sie auf Spickzetteln verbreitet. Darunter war gerade ein Mitglied aus den neuen Bundesländern. Immerhin 19 dieser Kandidatinnen und Kandidaten konnten sich durchsetzen, nicht zuletzt weil die Landesverbände im Westen laut

Übergangsregelung der Satzung ein überproportionales Gewicht haben.

In dem verabschiedeten Leitantrag ruft der Parteitag dazu auf, in den nächsten Monaten bis ins nächste Jahr an den Erfolgen der Linken anzuknüpfen und die Programmdebatte zu führen. In der Programmdebatte soll versucht werden, die vorhandenen politischen Widersprüche zu klären. Sie soll mit dem Parteitag 2011 und einem Mitgliederentscheid abgeschlossen werden. Durch einen angenommenen Ergänzungsantrag aus dem Umfeld

des Forum demokratischer Sozialismus (fds) richtet sich der Leitantrag deutlicher als im Entwurf gegen die schwarz-gelbe Bundesregierung und das „bürgerlich-neoliberale Lager“. Betont wird, dass es der Partei Die Linke um einen „gesellschaftlichen Diskurs“ zwischen Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaft, Künstlerinnen und Künstlern und anderen gehen muss, um gesellschaftliche und politische Mehrheiten für konkrete Veränderungen zu erreichen.

Der Leitantrag wirbt dafür, die politische Bildung zu stärken, Beteiligung zu ermöglichen und die Kultur einer „modernen, emanzipatorischen, inklusiven und solidarischen Gesellschaft“ in der Partei vorzuleben. Auch das sind wichtige Ziele, nicht zuletzt deshalb, weil die Partei allein zwischen 2007 und 2009 25.500 neue Mitglieder gewonnen hat. Das entspricht fast einem Drittel der Parteimitglieder.

*Wolfgang Freye, Parteitags-Delegierter der ArGe*

## Beiträge aus der Diskussion des Kurs Wirtschaft:

### Buchbesprechung Banken aus Sicht der Systemtheorie

## „Noch die sicherste Bank ist ein unsicheres Geschäft“

Dirk Baecker, „Womit handeln Banken“, Suhrkamp stw 94 6, Neuauflage 2008, war Lektüre auf der Winterschule 2010 der ArGe Konkrete Demokratie und Soziale Befreiung. Die soziologische Systemtheorie hat sich selten mit der Rolle der Banken in der Wirtschaft befasst. Das Buch, 1991 erschienen, hat außerhalb der systemtheoretischen Schule keinen bekannten Folgediskurs ausgelöst. Dies ist sicher auch auf die Zumutung der Systemtheoretiker an ihre Leser zurückzuführen, sich bei jedem Einzelthema durch 30 bis 40 Seiten Begriffsapparat durchbeißen zu müssen. Hilfreich ist daher immer ein Luhmann-Lexikon wie das auf der Winterschule verwendete Glossar <http://www.luhmann-online.de/glossar/glossar.php>. Angesichts

der fortdauernden Finanzkrise lohnt aber auch diese „Untersuchung zur Risikoverarbeitung in der Wirtschaft“.

Ausgangspunkt der Theorie der Wirtschaft ist laut Baecker die Annahme, dass die Wirtschaft sich nicht darin erschöpft, mit den angesichts der unendlichen Bedürfnisse der Menschen knappen Ressourcen effizient umzugehen, sondern vor allem für zukünftige Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung jetzt schon Vorsorge zu treffen, – durch Arbeiten und Sparen. Diese Zukunftsorientiertheit bedingt die Unsicherheit jedes Wirtschaftens. „Dies gilt für den Arbeitsplatz, das Familieneinkommen, die Investitionsrechnung, das Kreditgeschäft, die Vermögensanlage und das

<http://die-linke.de/programm/programmentwurf>:

## „Den Finanzsektor demokratisch kontrollieren und dem Gemeinwohl verpflichten“ – Zu den Aussichten einer Staatsbank ...

In der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise ist auch in der bürgerlichen Diskussion weitgehend unbestritten, dass der Staat als Zwangsgemeinschaft der Steuerzahler zur Stabilisierung der Wirtschaft als „Kreditgeber der letzten Instanz“ fungieren und zum Zwecke der Sanierung Eigentum an privaten Banken – vorübergehend – ganz oder teilweise übernehmen darf und soll. Die Einzelmaßnahmen reichen von einer Aufstockung des Eigenkapitals aus Staatsmitteln bis hin zu einem staatlichen „Bankenhospital“, wo mit chirurgisch anmutenden Eingriffen gesunde Teile isoliert und nach gelungener Operation wieder marktgängig gemacht werden. Auffällig, dass weder auf deutscher noch europäischer Ebene bisher eine gesetzgeberische Antwort auf die „Too big to fail“-Problematik gefunden wurde, wonach große Banken Gefahr laufen, in Erwartung ihrer Rettung durch den Steuerzahler zu große Risiken einzugehen.

Im Programmentwurf der Linken wird die Verstaatlichung von privaten Banken ebenfalls als Reaktion auf die Finanzkrise – „private Banken wesentlich verantwortlich für Spekulationsrausch und Milliardenverluste“ – gefordert, bzw. als zwangsläufiges Ergebnis – „müssen deshalb verstaatlicht werden“ – dargestellt. Mit den nachfolgenden Forderungen, dass die privaten Banken auch „demokratischer Kontrolle unterworfen und auf das Gemeinwohl verpflichtet werden“, wird möglicherweise angedeutet, dass die Verstaatlichung nur ein Instrument unter anderen zur „Regulierung“ des privaten Bankensektors bleiben soll. Diese soll – und damit greift der Programmentwurf zahlreiche Klagen von Unternehmern auf – vor allem die „zinsgünstige Finanzierung wirtschaftlich sinnvoller Investitionen“ gewährleisten. Die Autoren sehen diese Investitionsmöglichkeiten „insbesonde-

re auch“ im Feld der „kleinen und mittleren Unternehmen“. Der wirtschaftliche Sinn von Investitionen liegt in zukünftiger Bedürfnisbefriedigung. Ob kleine und mittlere Unternehmen aufgrund ihrer Vielfalt und vermuteten engeren Verbundenheit zum Konsumenten künftige Bedürfnisse bei Investitionsentscheidungen treffsicher(er) vorhersagen können oder eine regulierte bzw. Staatsbank bei der Kreditvergabeentscheidung in Folge „demokratischer Kontrolle“? Export- und Importfinanzierung wird, obwohl Kerngeschäft privater Banken, nicht erwähnt, wie auch die Produktion für Ausfuhr vom Programmentwurf durchgängig als Übertreibung wahrgenommen wird. Auch nicht beschrieben wird, ob und von wem öffentliche Investitionen kreditfinanziert werden sollen. Ist an der Höhe des Zinses das Ausmaß des Risikos ablesbar, künftige Bedürfnisse vorherzusagen, so wird mit dem Attribut „zinsgünstig“ bei der Finanzierung eine hohe Prognosefähigkeit der regulierten Bank behauptet. Garantiert werden soll dem Kunden jedenfalls die „sichere Anlage“ seiner Ersparnisse.

Schürt die bürgerliche Diskussion zumindest die Hoffnung, dass ein Teil der Bankoperationskosten durch abschließende Reprivatisierung wieder in die Staatskasse fließen, schweigt sich der Programmentwurf über die Finanzierung der Eigentumsübernahme aus: Nur bankrotte Banken verstaatlichen, florierende entschädigungslos enteignen oder Eigentümer über Steuer- oder Kreditfinanzierung entschädigen? Ist eine Reprivatisierung ausgeschlossen?

Zu hoffen bleibt, dass eine Staatsbank nicht so groß wird, dass sie nur noch zusammen mit ihrem Eigentümer scheitern kann – die Fehlspekulationen der Landesbanken sprechen zumindest für klare Trennung von Eigentum und Aufsicht. gst

staatliche Kalkül der steuerlichen Belastbarkeit der Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmen. Nur die Fristen unterscheiden sich, mit denen die Vorsorge rechnen und in denen die Irrtümer korrigiert werden können.“ (Baecker, Wetten auf Wetten auf Wetten, Merkur 1/2009).

### Zahlungsversprechen

Die Banken operieren gemäß Systemtheorie als „Organisationssysteme“ im „Funktionssystem“ Wirtschaft. Ist die „elementare Kommunikationsform“ der Wirtschaft die Zahlung, die informiert, dass und welche Preise für welche Leistungen gezahlt werden, die weitere Zahlungen ermöglicht und das System Wirtschaft von seiner gesellschaftlichen Umwelt abkoppelt und reproduziert (sog. „Autopoiesis“), so besteht das Spezifikum der Banken nach Baecker darin, dass sie mit „Zahlungsversprechen“ handeln. Die Banken kaufen und verkaufen Zahlungsversprechen, indem sie Einlagen kaufen und Kredite verkaufen. Diese Definition geht über die Beschreibung des Bankgeschäfts als Kauf und Verkauf von „Forderungen“ hinaus, indem das „Versprechen“ über die spätere rechtliche Durchsetzbarkeit einer Forderung hinaus auf die Bedingung der künftigen Zahlungsfähigkeit dessen hinweist, der es abgegeben hat.

Dies zwingt zur Beobachtung der künftigen Zahlungsfähigkeit – sowohl die des Kunden durch die Bank, wie die der Bank durch den Kunden!

Die „Autopoiesis“ des Organisationssystems Bank besteht nun in „Entscheidungen über die Abgabe und

Annahme von Zahlungsversprechen und in Entscheidungen, die diese Entscheidungen reproduzieren“. Die in der Wirtschaft locker gekoppelten Differenzen von Zahlungen und Nicht-Zahlungen, bzw. Zahlungserwartungen werden in den Banken zu Einheiten von Zahlungsversprechen verkoppelt. Die Bank bindet ihre Entscheidungsprozesse an die Autopoiesis der Wirtschaft und operiert als „Beobachter der Wirtschaft in der Wirtschaft“. Diese Beobachtung kann das Marktgeschehen nur als Zufallsgeschehen interpretieren. Aber sonst wäre ja Erkenntnis der Zukunft möglich. Auf dieser unsicheren Basis treffen Banken ihre Entscheidungen über Zahlungsversprechungen, was Geldschaffung oder Geldlöschung, Kreditschöpfung oder Kreditvernichtung zur Folge hat.

### Risiko oder Gefahr

Das Risiko, dass Zahlungsversprechen nicht gehalten werden, liegt auf der Hand – auch, wie manche schmerzlich erfahren mussten, Versprechen der Banken! Die Unterscheidung von und der Umgang mit Risiken sind daher das Kerngeschäft der Banken. Eindrucksvoll die Differenzierung nach „Betrugsrisiko, Kreditausfallrisiko, Umschichtungsrisiko, Dubiosenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko, Länderrisiko und Souveränitätsrisiko, Liquiditätsrisiko, Fristentransformationsrisiko, Kaufkraftrisiko, Risiken der Anlagenspekulation, Operations- und Betriebsrisiko, Managementrisiko, systemisches Risiko (auch schon 1991!), Standingrisiko, regulatorisches Risiko und politisches Risiko.“ (108)

► In einem Überblick über die Entwicklung des Bankgeschäfts von der Weltwirtschaftskrise bis hin zur Schuldenkrise der Entwicklungsländer in den 80er Jahren – man könnte letztere auch als eine Subprime-Kreditkrise bezeichnen, im Unterschied zu heute waren aber Kreditnehmer und Kreditgeber gegenseitig bekannt – wird gezeigt, wie Staat und Wirtschaft in einer unvermeidbaren Risikogemeinschaft verbunden sind. Schließlich wendet er sich dem Konzept des Risikos selbst zu.

Risiko gemäß Systemtheorie ist nicht die Konfrontation mit der Unvollkommenheit der Welt oder den allzu menschlichen Unvollkommenheiten der Entscheidung. Entscheidungsprobleme haben es mit offenen Situationen zu tun, die von den Entscheidungen erst geschaffen werden. „Jede Entscheidung trifft auf das Problem, sich festlegen zu müssen, obwohl man weiß, dass es Gründe geben kann, dies später zu bereuen.“ (119) Mit Luhmann unterscheidet Baecker daher nicht zwischen Sicherheit und Risiko, sondern zwischen Gefahr und Risiko. D.h. auch wer sich nicht entscheidet, riskiert die Folgen der Nicht-Entscheidung. Banken machen ihr Geschäft also „nicht mit Risiken, die sie vermeiden, sondern Risiken, die sie übernehmen – unter der Voraussetzung freilich, das Risiko zu meiden, nur Verlustgeschäfte mit den Risiken zu machen, die sie übernehmen.“ (118)

Wenn Zahlungen, Entscheidungen und Zahlungsverprechen als „Kommunikationen“ aufgefasst werden, die aufgrund entsprechender Beobachtungen anderer Zahlungen, Entscheidungen und Zahlungsverprechen zustande kommen, so ist die jetzt eingeführte Unterscheidung riskanter Kommunikationen als ein Sortierschema der Beobachtung dieser Operationen zu verstehen, welches Kriterien über die „Anschlussfähigkeit“ eigener Operationen an diese angibt. Die Bank beobachtet, was der beobachtete Geschäftspartner seinerseits in der Lage ist zu beobachten, und was er geneigt ist zu übersehen, wie risikobereit und risikobewusst er also ist.

### **Risikoinstrumente, Risikomanagement, Risikostrukturen – und der Staat**

Klassisches Risikomanagement versucht, Risiken zu vermeiden, durch Vorsorge zu vermindern, auf andere zu überwälzen (Verbriefung!) oder selbst zu tragen mittels Reserven und Ressourcen sowie Diversifikation der Geschäfte und Geschäftspartner. Techniken zur Vermeidung unvermeidlicher Risiken entwickelt zu haben – das sind die eigentlichen Leistungen von Finanzierungsinstrumenten, von der Banknote, Kredit, Wechsel bis hin zu Swaps, Futures, Optionen oder Verbriefungen.

Das globale Finanzsystem (Banken, Unternehmen, Märkte) wird als lernendes Netzwerk beschrieben, das die Risiken bewältigt, indem es Beobachter beobachtet, die Zahlungen, Entscheidungen und Zahlungsverprechen so kombinieren, dass diese Zahlungen, Entscheidungen und Zahlungsverprechen reproduziert werden können. „Die einzige Sicherheit, die zu gewinnen ist, besteht darin, dass man sich bewusst auf Risikostrukturen einlässt, die aus der Vernetzung hinreichend vieler Akteure bestehen, welche in der Lage sind, die Teilrisiken, die sie eingehen, sowohl offen zu legen, als auch zu verstehen und aus eigenen Mitteln zu beherrschen.“ (Vorwort)

Baecker behauptet nicht, dass dieses Netzwerk irrtumsfrei funktionieren würde. Hochgetriebene Analyse und Verteilung von Einzelrisiken schafft Märkte,

„deren Dynamik man schon deswegen nicht überschaut, weil man neue Anleger anlockt, deren Zahlungsbereitschaft nur darauf wartet, von den Banken mit immer wieder neuen Gewinnversprechen bedient zu werden.“ (Vorwort)

Aus dieser Sicht ist neben regulierenden Eingriffen der Bankenaufsicht die Funktion der Rating-Agentur als beobachtete Beobachterin von hoher Bedeutung. „Die Bank kann ihre Kreditentscheidungen im Endeffekt auf Investitionsentscheidungen in Kredite reduzieren, deren Bonität ihr von der Rating-Agentur mitgeteilt wird.“ (165) Es hat sich aber herausgestellt, dass diese – abhängig von der Vergütung durch die von ihnen Beobachteten – Gefälligkeitseinschätzungen abgaben, die ganz erheblich zur Finanzblase beigetragen haben. Das Risikonetzwerk funktioniert nur, wie Baecker an anderer Stelle sagt, „wenn die Beobachterperspektiven garantiert verschiedene sind. Schauen alle in die gleiche Richtung, sehen auch alle nur dasselbe. Dann können blinde Flecken nicht korrigiert werden.“ („Im Gespräch mit Dirk Baecker“, <http://fazcommunity.faz.net/21114/print.aspx>)

„Systemische Risiken ergeben sich immer dann, wenn eine Bank sich auf Techniken der Risikoübernahme verlässt, die noch nicht ausreichend geprüft oder noch nie dem Ernstfall ausgesetzt waren, so dass weder ihre ökonomische Funktionstüchtigkeit noch ihre juristische Durchsetzbarkeit getestet sind. Das gilt möglicherweise für viele der neuen Finanzinstrumente, die entwickelt worden sind, um vor allem Zinssatz- und Wechselkursrisiken an Termin- und Optionsmärkten absichern zu können.“ (148) In diesem Zusammenhang weist er auf die Notwendigkeit von Risikobegrenzungsnormen hin, insbesondere wird eine angemessene Höhe des Eigenkapitals gefordert, sowie, dass durch eine Konkursfähigkeit von Banken die Risikoeffekte bei denen anfallen müssen, die die Entscheidungen treffen.

Die Attraktivität für die Bank, sich anstatt auf eigene Risiken auf die Produktion von Risiken für die Kunden zu verlegen und diesen gegen ergebnisunabhängige Gebühren Vermögensanlagechancen zu verkaufen, liegt auf der Hand.

Gerät das Netzwerk selbst in die (System-)Krise, „kann letztlich nur der Staat, das heißt der politisch kalkulierte Rückgriff auf die Zwangszahlungen der Steuerpflichtigen, gerade stehen. Auch das ist eine Lehre aus der gegenwärtigen Finanzkrise, die nur wiederholt, was man außerhalb der Wirtschaftswissenschaften immer schon wusste.“ (Vorwort)

Die Wirtschaftswissenschaften hätten aus ideologischer Befangenheit systematisch das Ausmaß der flankierenden Rolle der Politik unterschätzt, nicht nur bei der Geldmengenpolitik, sondern auch bei der aktiven wirtschaftlichen Rolle des Staates in Kreditaufnahme, Geldanlage, Staatskonsum und -produktion bis hin zu Arbeitsplatzsicherung auch durch eigene Beschäftigungsangebote.

Bei der Zukunftsvorsorge und der Frage, „welche Zukunft in welcher Fristigkeitsstruktur in Rechnung gestellt werden kann“, ist der Staat „kein Akteur unter anderen, sondern ein seinerseits höchst riskanter, weil Verlässlichkeit signalisierender, im Zugriff auf die Zwangszahlungen der Steuerpflichtigen abgesicherter Garant bestimmter Zukünfte, an denen sich alle anderen Wirtschaftsakteure orientieren.“ Inwieweit der Staat als Akteur auf den Kreditmärkten selbst zum Risiko wird, ist ein Gegenstand der Sommerschule 2010.

gst

# Macht als Steuerungsmedium

Foucaults „Analytik der Macht“<sup>1</sup> hatte „als Ausgangspunkt den jeweiligen Widerstand gegen die verschiedenen Formen der Macht“. Dieser Ansatz ist leicht verständlich für Oppositionsbewegungen, die sich für Interessen und Rechte von Menschen einsetzen, die in der Gesellschaft benachteiligt oder sogar unterdrückt werden. Der Bielefelder Soziologie-Professor Helmut Willke untersucht dagegen das Phänomen der Macht aus einer völlig anderen Perspektive. In dem Buch „Systemtheorie III: Steuerungstheorie – Grundzüge einer Theorie der Steuerung komplexer Sozialsysteme“<sup>2</sup> behandelt er „Macht als Steuerungsmedium“. Hier handelt es sich eher um die Perspektive von Personen in Machtpositionen, die hinterfragen was mit Macht überhaupt erreicht werden kann. Von linken Oppositionsbewegungen auf dem Gebiet der alten BRD werden solche Menschen eher als Gegner gesehen. Da aber für die Partei DIE LINKE mittlerweile auch im Westen Machtpositionen in erreichbare Nähe gerückt sind, kann die Fragestellung von Willke ganz gut dabei helfen, sich auf den möglichen Ernstfall vorzubereiten.

Da Willke erfreulicherweise oft eine gut verständliche Sprache verwendet, werden seine Überlegungen weitgehend mit seinen eigenen Worten wiedergegeben, wenn auch natürlich stark verkürzt.

## Macht, Gewalt und Organisation

Willke geht zunächst der Frage nach, wie es zu überlegener Macht kommt, und setzt sich dazu mit dem Verhältnis von Gewalt und Macht auseinander. „Kern der spezifischen Steuerungsleistung von Macht ist die besondere, ‚symbiotische‘ Verknüpfung von Macht und physischer Gewalt ... Die ursprünglichste Art der Steuerung von Menschen ist wohl der physische Zwang zu einem bestimmten Verhalten. Überlegene physische Gewalt reduziert für den Unterlegenen die Zahl der Optionen auf eine einzige – es bleibt ihm nichts anderes übrig, als nachzugeben und zu gehorchen. Aber physische Gewalt hat eine entscheidende Schwäche: Sie muss präsent sein, oder sie wirkt nicht. Für Gewaltverhältnisse genügt sie also, aber sie alleine taugt nicht für den Aufbau von Machtbeziehungen.“

Für das Entstehen eines Machtverhältnisses ist physische Gewalt daher nicht entscheidend, viel wichtiger ist Organisation: „Macht beruht auf Organisation – und nur vermittelt über Organisation ist die Möglichkeit der Drohung mit physischer Gewalt über die aktuelle Situation hinaus von Bedeutung.“ Es sind somit nicht die Stärkeren, die mit Hilfe von Macht bestimmen, sondern die Personen die fähig sind zu organisieren. Was das praktisch bedeutet, zeigen folgende Beispiele. So haben z.B. „die Privilegierten die größeren Chancen, sich schnell und wirkungsvoll zu organisieren, weil ihr gemeinsames Interesse an der Verteidigung ihrer Position und an der Abwehr der Habenichtse organisationsfähiger ist als das Interesse der Nicht-Privilegierten an der Änderung der Situation“. Aber auch Gruppen, „die – aus welchen Gründen auch immer – den qualitativen Sprung zu solidarischem, kooperativem Handeln geschafft haben“ (z.B. Gewerkschaften), finden zahlreiche Chancen, die Gesamtleistung der Gruppe über die Summe mög-

licher Einzelleistungen hinaus zu steigern. „Damit verstärken sich die Nutzen der Solidarität und die gestärkte Solidarität verbessert die Leistung der Gruppe.“

Um die Eigendynamik von Macht zu veranschaulichen, zitiert Willke den Soziologen Popitz, von dem auch die beiden eben aufgeführten Beispiele stammen. Popitz zeigt zunächst beispielhaft, wie die Organisation von Machtbeziehungen zu einem System der Umverteilung führt, welches die Mächtigen privilegiert und die Schwachen ausbeutet. Dies entwickelt sich auf folgende Weise: „Jede Machtordnung muss als ein System gesehen werden, in dem die Macht, die die Ordnung ordnet, sich ständig wieder neu bildet. Im Fall eines relativ konstanten Machtgefälles heißt das lediglich, dass sich in diesen Prozessen auch die gegebene Machtverteilung reproduziert ... (Am Anfang) muss dieses System überdies noch recht häufig durch direkte Gewaltanwendungen abgesichert werden. Wie wir wissen, lassen sich solche Maßnahmen mit der Zeit umsetzen in bloße Drohungen. Aber auch diese Drohungen brauchen schließlich kaum mehr ausdrücklich ausgesprochen zu werden, sie verstehen sich von selbst. Das System der Umverteilung funktioniert wie von allein, es gewinnt eine selbständige, freischwebende Funktionssicherheit. Gewalt tritt nur noch als Notmaßnahme zur Behebung gelegentlicher Störungen in Erscheinung. Sie ist eigentlich ... nicht mehr da. Sie ist nicht Kennzeichen des Systems, sondern seiner Defekte“. Willke merkt dazu an: „Dieses Zitat zeigt besonders schön den schleichenden Übergang von trivialer Gewalt über die Drohung mit Gewalt zu einer Form der Organisation von Ungleichheiten, die ihren Ursprung in Gewalt hinter der Fassade von Ordnung versteckt und als Ordnung sich selbst ‚freischwebend‘ reproduzieren kann.“

## Macht als Kommunikations- bzw. Steuerungsmedium

Die Charakterisierung von Macht als „Kommunikationsmedium“, d.h. als eine Zusatzeinrichtung zur Sprache, die von dem Soziologen Niklas Luhmann stammt, kann helfen besser zu verstehen, was dabei genau passiert. Dieser Begriff bedarf allerdings zuerst ebenfalls der Erläuterung. Wenn ein Mensch, der etwas tun will, zwischen mehrere Handlungsalternativen auswählt und selber entscheidet, findet noch keine Kommunikation statt. Soll allerdings etwas zusammen mit anderen gemacht werden ist Kommunikation erforderlich, weil jede bzw. jeder Beteiligte eigene Vorstellungen hat, was denn zu tun sei. Dabei wird von bestimmten Vorentscheidungen bzw. Selektionen (Orientierungen, Bezugnahmen, Handlungsalternativen) ausgegangen, die den anderen zur Übernahme angeboten werden. Da diese Vorentscheidungen bei jedem anders sind, ist ein Verständigungs- bzw. Abstimmungsprozess erforderlich. „In der Kommunikation kommt es deshalb zunächst einmal zur gemeinsamen Definition der Situation, zur Abstimmung einer Weltsicht, innerhalb der Verständigung möglich wird.“

Es ist aber keineswegs selbstverständlich, dass die Verständigung wirklich gelingt. Sprache als Kom-

► kommunikationsmittel ist „jenseits einer dünnen Oberfläche scheinbarer Selbstverständlichkeiten äußerst unzuverlässig und ungenau“. Denn was der Zuhörer versteht, richtet sich nicht nur danach, was gesagt bzw. gemeint war, sondern genauso danach was der Zuhörer verstehen will (bewußt oder unbewußt) und was er verstehen kann. „Die Erfindung der Rhetorik in der griechischen Klassik belegt eindrucksvoll diese eingebaute Schwäche der Sprache: Wenn es eines solchen (rhetorischen) Aufwandes bedarf, um Rede wirkungsvoll zu gestalten, dann kann ‚normale‘ Sprache nicht sehr wirkungsvoll sein.“

„Ein anderer Weg, die Leistungsfähigkeit von Sprache zu steigern, eröffnete sich mit der gesellschaftsgeschichtlichen Herausbildung symbolisch verdichteter Medien der Kommunikation ... Darunter versteht Luhmann Einrichtungen wie Macht, Geld, Wissen, Liebe etc. in ihrer Eigenschaft, komplexe Sachverhalte in symbolischer Verdichtung zu kommunizieren: Ein Polizist braucht Autofahrern nicht umständlich zu erklären, was zu tun sei; er hebt die Kelle, das Symbol der Macht – und fertig.“

Willke zieht es allerdings vor, statt von Kommunikationsmedien von Steuerungsmedien zu reden, da es ihm darum geht, wie die Steuerungsleistung von Kommunikation verbessert wird. „Tatsächlich, so haben wir gesehen, ist die kritische Schwachstelle sprachlicher Kommunikation die Unkalkulierbarkeit ihrer Wirkung. Wie aber kann ich der Wirkung meiner Kommunikationsofferte Nachdruck verleihen? Indem ich ihr eine (implizite) Drohung oder einen (impliziten) Anreiz mit auf den Weg gebe. Dadurch kopple ich meine bloße Offerte mit Motiven für die Übernahme meines Angebots durch meinen Kommunikationspartner. Ich mache ihm einen Vorschlag, den er im eigenen Interesse nicht ablehnen sollte.“ Damit dies aber auch wie gewünscht funktioniert, muss die versteckte Drohung glaubhaft sein, was nur mit einer dazu geeigneten Organisation im Hintergrund gelingt.

### Hierarchische Organisationen

Wichtigstes Beispiel für „machtbasierte Kommunikation ist die Kommunikation in hierarchischen Organisationen. ... Hierarchie ist die Verkörperung einer einfachen Ordnung. Eine minimale Ausstattung an Regeln genügt, um ganze Heere von Soldaten, Sklaven, Arbeitern, Beamten, angestellten Ingenieuren oder Programmierern in eine Ordnung zu bringen, die jeder versteht. ... Im Prinzip genügt es zu wissen, dass die Vorgesetzte immer recht hat und dass Anordnungen von oben mit Gehorsam von unten zu beantworten sind. ... Bei der Entstehung einer Hierarchie ist die Begründung seit Kain und Abel nackte Gewalt. Aber schnell kann sich eine Hierarchie aus sich selbst – d.h. aus ihrer Effektivität heraus – rechtfertigen.“

Diese Effektivität entsteht, weil „Hierarchien Instrumente der Koordination weitverzweigter Handlungszusammenhänge sind, die Leistungen erbringen können, welche einzelnen Menschen oder unkoordinierten Gruppen unmöglich sind. Mit Hilfe machtbasierter Kommunikation erlauben sie die zielorientierte Steuerung komplexer Prozesse – z.B. die Eroberung fremden Territoriums oder die flächendeckende Eintreibung von Steuern oder die Entwicklung eines Software-Pakets, das kein einzelner Mensch mehr überschauen kann. Die Affinität von Hierarchie und Macht ergibt sich daraus,

dass Hierarchie Macht und Macht Hierarchie verstärkt und sich so ein selbstverstärkender Reproduktionszirkel einspielt, der seine Legitimität aus seiner Effektivität zieht“. Die Art ihres Funktionierens macht allerdings hierarchische Organisationen, insbesondere Armeen und Verwaltungsbürokratien, für „viele (interne und externe) Beobachter zu Apotheosen des Unmenschlichen“ (3). „In Hierarchien lassen sich alle Perfektionen und alle Perversionen der Systemsteuerung durch Macht studieren.“ Vom Gesichtspunkt der Effizienz ist allerdings der wichtigste Nachteil von Hierarchien „die Verengung der kognitiven Basis der Entscheidungsfindung auf die Instanz des Hierarchen“. Intelligenz und Erfahrung von Untergebenen kann weder zur Verhinderung noch zur Korrektur von Fehlern nutzbar gemacht werden.

### Demokratie als Steuerungsform

Demokratie wird von Willke in folgender Weise charakterisiert: „Auch für Demokratie als Steuerungsform genügt eine einzige Differenz, diejenige von Mehrheit und Minderheit, um die Machtverhältnisse grundsätzlich zu klären: Die Mehrheit bestimmt, die Minderheit gibt nach. Aber jenseits dieser simplen Ordnung beginnt das Chaos. Da sowohl Mehrheit wie Minderheit Kollektive sind, in der Regel eine Pluralität von individuellen, kollektiven, korporativen und anderen organisierten Akteuren, gibt es alle Möglichkeiten, bei jeder neuen Frage oder sogar bei derselben Frage zu einem anderen Zeitpunkt die Mehrheitsverhältnisse zu ändern.“

Gerade das macht aber Demokratie für die Beteiligten attraktiv: „jede Minderheit hat die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt Mehrheit zu werden – und die Mehrheit muss damit rechnen, schon bei der nächsten Wahl zur Minderheit zu werden. Diese Veränderungschance moderiert die Machtausübung durch die Mehrheit; und sie stärkt die Folgebereitschaft der Minderheit, die sich an die Spielregeln hält, weil sie erwarten kann, dass auch ‚ihre‘ Minderheit dies tut, wenn sie selbst einmal zur Mehrheit geworden ist.“ Demokratie ist eine schwer durchschaubare „Ordnung durch Fluktuationen ...“, die genau deshalb funktioniert, weil sie sich von fluktuierenden Interessen, Trends, Richtungen, Überzeugungen etc., insgesamt von wechselnden Mehrheiten abhängig macht“ und die zu einer „einzigartige(n) evolutionäre(n) Effektivität“ führt. Willke schränkt ein, dass die Beurteilung von Demokratie unterschiedlich ausfallen kann, je nachdem welche Aufgabe man vor Augen hat: „aber wenn die Aufgabe heißt, die sich permanent ändernden Präferenzen von Millionen von autonomen Individuen zu bündeln und in eine handhabbare Ordnung zu bringen, welche die Autonomie der Individuen achtet (und auch noch achtet, wenn sie in der Minderheit sind), dann ist Demokratie weitgehend unbestritten die optimale Steuerungsform“. Probleme sieht Willke, wenn es um die „Kontrolle von Risiken“ geht, „die nicht dadurch erträglich werden, dass sie von einer Mehrheit in Kauf genommen werden“.

Der wesentliche Unterschied zwischen Hierarchie und Demokratie ist die Art der Entscheidungsfindung. „Wenn die Entscheidungen erst einmal gefallen sind, dann unterscheidet sich machtbasierte Kommunikation in Demokratien und in Hierarchien kaum. Auch in einer demokratischen Steuer-

rungsform müssen die Mitglieder sich den getroffenen Entscheidungen unterwerfen, bis hin zum Einberufungsbefehl oder zur Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe.“ Demokratie „konstituiert ein ‚allgemeines Gewaltverhältnis‘ der Bürger eines politischen Systems, nach welchem die Mehrheit kollektiv verbindliche Entscheidungen treffen kann, denen dann alle unterworfen sind. ... Demokratie ist also keineswegs herrschaftsfrei, sondern im Gegenteil als Steuerungsform in ihrer Effektivität davon abhängig, dass die Produktion und die Durchsetzung der kollektiv verbindlichen Entscheidungen, d.h. die Sicherung der erforderlichen Kollektivgüter, verlässlich funktioniert.“

Auf der Seite der Entscheidungsfindung hat die Erfindung von Demokratie als Steuerungsform zwei wesentliche Fortschritte gebracht: „Sie nimmt die prinzipielle Gleichheit, Autonomie und Würde jedes ihrer Mitglieder ernst und sichert sie durch Grundrechte und Minderheitenschutz ab; diese Einschätzung macht Demokratie normativ wünschenswert und human hochherzig. Darüber hinaus respektiert Demokratie die prinzipielle Gleichheit der ‚geistigen Fähigkeiten‘ der Individuen ... und schließt daraus, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, irgendeine mündige Person von der kollektiven Entscheidungsfindung auszuschließen. Diese Einsicht macht Demokratie für bestimmte Problemstellungen zum überlegenen Steuerungsmodell und insbesondere für komplexe, dynamische Kontextbedingungen zu einer notwendigen Form.“

Erst nach vielen Kämpfen hat sich „(an einigen wenigen Orten) die Einsicht durchgesetzt, dass für entwickelte Industriegesellschaften im besonderen und für hochkomplexe, dynamische und intransparente Entscheidungskonstellationen im allgemeinen Demokratie nicht nur eine wünschenswerte, sondern eine notwendige (wenngleich wohl keine hinreichende) Form ist: Weil erst die Partizipation aller Betroffenen an der Entscheidungsfindung, das Zusammenspiel der unterschiedlichsten Interessen, Meinungen, Kenntnisse, Erfahrungen und Motive, die erforderliche kognitive Komplexität zusammenführt, die für brauchbare Entscheidungen unabdingbar ist.“

Dem zivilisatorischen Fortschritt, den Demokratie für Entscheidungsfindungen gebracht hat, steht auf Seiten der Durchsetzung nichts Gleichwertiges gegenüber. Hier bleibt das entscheidende Steuerungsmedium Macht, von der „nur dann die Rede sein kann, wenn ihre Aktivierung eine Verweisung auf tatsächliche oder erwartete Sanktionen enthält, die den Machtanspruch letztlich durch physische Gewaltanwendung durchsetzen könnte. Damit passt dieser Machtbegriff problemlos für das allgemeine politische Gewaltverhältnis zwischen Souverän und Bürger – etwa in den Ausdrucksformen des Kriegsdienstes oder der Steuerpflicht: in letzter Instanz können diese Pflichten durch physische Gewaltanwendung erzwungen werden ...“. Mehr und mehr wird aber die Erfahrung gemacht, „dass machtbasierte Kommunikation für eine Steuerung hochkomplexer Systemprozesse nicht ausreicht. Bei aller Generalisierung und Abstraktion ist Macht doch darauf angewiesen, ihre Verankerung in funktionierender Organisation und letztlich in realisierbaren Sanktionen glaubhaft zu machen. Je differenzierter, professioneller und situationsabhängiger aber die zu verrichtenden Aufgaben werden, desto schwieriger und kostspieliger wird machtgestützte

Kontrolle – und desto fadenscheiniger wird der Anspruch machtbasierter Kommunikation ...“

## **Machtbasierte Infrastruktur**

Bevor Willke diesen Gedanken weiter ausführt, analysiert er zunächst, warum auf Macht dennoch nicht verzichtet werden kann. Macht ist erforderlich, „weil konsensbasierte Verträge allein keine funktionierende soziale Ordnung begründen können. Konsens allein ist zu leicht aufkündbar, als dass davon die Sicherung der für notwendig erachteten Kollektivgüter abhängig gemacht werden könnte. Eine funktionierende soziale Ordnung braucht Einrichtungen, welche im Ernstfall ein Mitglied dazu zwingen können, den vereinbarten Beitrag zur Herstellung und Sicherung der Kollektivgüter zu leisten. Gegen Opportunismus, Trittbrettfahrerverhalten oder Vertragsbruch ist kein anderes Kraut gewachsen.“ „In modernen Gesellschaften übernimmt diese Funktion das Recht. Das Recht konstituiert jene gemeinsame Macht, welche die Einhaltung gültiger Verträge garantiert.“

Das Steuerungsmedium Macht ist „als letzte Instanz nicht durch andere Steuerungsmedien ersetzbar ... Es bildet die Grundlage sozialer Ordnung, auf der sich im Laufe der Gesellschaftsgeschichte mit Hilfe anderer Steuerungsmedien höchst unwahrscheinliche Steigerungen organisierter Komplexität erreichen lassen. Aber ohne dieses Fundament ist soziale Ordnung nicht in kollektiv verbindlichen Übereinkünften zu verankern. Sichtbaren Ausdruck findet dies vor allem in der Errichtung einer machtbasierten öffentlichen Infrastruktur. ... Sie dient dazu, die Durchsetzung kollektiv-verbindlicher Entscheidungen zu ermöglichen und glaubhaft zu machen. Sie umfasst vor allem Polizei, Militär, Gerichte, Gefängnisse, Ministerial- und Verwaltungsbürokratien, aber auch Aspekte von Schulen, Kammern, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.“ Machtbasierte Infrastruktur gibt „den Rahmen an Sicherheit (externe und interne Sicherheit) und Ordnung (Prozessordnungen für das Rechtssystem, Regulierung von Standards) ab, innerhalb dessen Verträge und die wirksame Durchsetzung privater Rechte nicht mit Faustrecht, sondern durch die geregelte Aktivierung öffentlicher Gewalt möglich sind.“

## **Die Schwäche der Macht**

Willke analysiert als nächstes die Probleme, die das Kommunikationsmedium Macht bei der „Steuerung hochkomplexer Systemprozesse“ bereitet. „In einer eigenartig paradoxen Bewegung schlägt die besondere Stärke des Steuerungsmediums Macht in Schwäche um, wenn die Umstände einer Situation oder einer systemischen Operation dazu zwingen, die Möglichkeit der Sanktionierung mit physischer Gewalt nicht nur aus sicherer Distanz zu signalisieren, sondern diese Gewalt tatsächlich auch anzuwenden.“ Dies ist dann der Fall, wenn „ein machtbasiertes System glaubt, den Schein ungetrübter Mächtigkeit aufrechterhalten zu müssen, während tatsächlich die Leistungen, die es von seinen Mitgliedern oder von seinen Interaktionspartnern erwartet, mit Zwang nicht zu bekommen sind, sondern nur durch eine eigenmotivierte, über bloße Pflichterfüllung hinausgehende, professionelle Leistung. Beispiele dafür sind Fachleute wie Ärztinnen, Elektroniker, Dechiffriererinnen oder Psy- ▶

chologen in einer Armee. Es macht keinen Sinn, ihnen eine besonders hohe Qualität ihrer Arbeit zu befehlen. Sie hätten leichtes Spiel, einen Vorgesetzten auszubremsten. Auch auf Professionelle in Ministerien, Erziehungsanstalten und sogar in Universitäten macht machtbasierte Kommunikation wenig Eindruck, wenn sie ihre professionellen Kompetenzen betrifft.“

Die „gewaltige Tradition der Macht als Steuerungsmedium könnte der Grund dafür sein, dass es heute selbst angesichts nachhaltig veränderten Bedingungen schwer fällt, die paradoxe Schwäche der Macht überhaupt zu sehen. Wäre all dies nur eine akademische Frage, so könnten wir uns zurücklehnen. So einfach liegen die Dinge aber nicht. Die beiden hier hervorgehobenen Momente, der zunehmende Steuerungsbedarf komplexer Sozialsysteme einerseits und die darin implizierte Schwäche der Macht andererseits können sich zu einer explosiven Mischung verdichten.

Getroffen hat die mögliche Katastrophe bislang hauptsächlich die entwickelteren sozialistischen Gesellschaften. Sie sahen sich gezwungen, ihren steigenden Steuerungsbedarf durch mehr Macht und mehr Zwang zu decken und legten genau dadurch ihre innere Schwäche bloß. Das ist bekannt und inzwischen Geschichte. Die ‚Arroganz der Macht‘ ist aber nicht auf sozialistische Gesellschaften beschränkt. Die USA des Vietnamkrieges, das Großbritannien des Nordirlandkonflikts, die Bundesrepublik des RAF-Konflikts, das Frankreich der Mai-Unruhen waren nahe daran, in die explosive Falle einer Steigerung ihrer Ohnmacht durch Macht zu tappen. Sie alle setzten auf mehr Macht in einer Situation, in der Macht bereits kontraproduktiv wirkte und es nötig gewesen wäre, auf andere Mittel der Steuerung zu setzen. Sie alle setzten auf mehr Macht in einer Situation, in der Macht bereits kontraproduktiv wirkte und es nötig gewesen wäre, auf andere Mittel der Steuerung zu setzen.“

### **Konsequenzen aus Willkes Überlegungen zu Macht**

Willke selber faßt seine Überlegungen zu „Macht als Steuerungsmedium“ auf folgende Weise zusammen: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Steuerungsmedium Macht keineswegs überflüssig geworden ist, sondern in der Form machtbasierter Infrastruktur sozialer Systeme die Grundlage für die Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen ausmacht. Je komplexer und intransparenter aber die Operationszusammenhänge werden, welche für die Reproduktion eines Systems notwendig sind, desto weniger lässt sich die Selbststeuerung des Systems auf Macht allein gründen. Macht ist für das Grobe zuständig und ausreichend; ihre Kunst beschränkt sich auf negative Sanktion und Abschreckung. Für die filigrane Operationsweise hochkomplexer Systeme bedarf es differenzierter wirkender Steuerungsformen und Steuerungsmedien; und erforderlich ist insbesondere die Möglichkeit der positiven Sanktionierung, um auf die Motivationslagen autonomer Akteure zugreifen zu können.“ Willkes Werk enthält viele Überlegungen, wie mögliche andere Steuerungsformen aussehen könnten. Im Rahmen des Kurses Philosophie/Kulturkritik konnten diese aber nicht behandelt werden.

In der Diskussion zu Willkes Text war ein wichtiger Punkt, ob Willke Demokratie nicht viel zu rosig

sieht. Es gibt etliche Beispiele, wo auch der demokratische Staat Minderheiten nicht schützt, sondern unterdrückt (wie bei Willke ist hier vor allem von Deutschland die Rede). Diese Erfahrung führte bei einigen Kursteilnehmern zu starken inneren Widerständen gegen den Ansatz von Willkes Analyse. Allerdings zeigen einige Formulierungen, dass Willke dieses Problem durchaus sieht. Er erwartet sogar „eine weitere Stufe der Zivilisierung“ der Gesellschaft, womit er indirekt auch ein deutliches Urteil über den aktuellen Stand fällt. Bei seinem Lob der Demokratie ist zudem zu bedenken, dass für seine Überlegungen ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten im Blickfeld liegt. Wie positiv eine Gesellschaftsform bewertet wird, hängt ganz stark davon ab, was zum Vergleich hergenommen wird. Bei einer historischen Betrachtung schneidet die real existierende Demokratie ganz gut ab. Wer dagegen gerade Erfahrungen mit willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen gemacht hat, urteilt naturgemäß ein wenig anders.

Willkes Nachweis, dass eine Gesellschaft auf Macht nicht ganz verzichten kann, ist wiederum überzeugend. Das hat Konsequenzen für die Weise, wie Widerstand geleistet werden muss, wenn der Staatsapparat tatsächlich seine Macht dazu mißbraucht, um unliebsame Minderheiten zu unterdrücken. Wenn politisch durchgesetzt werden soll, dass die Polizei beispielsweise nicht mehr brutal gegen Demonstrationen vorgeht, muss berücksichtigt werden, dass es tatsächlich Aufgabe der Polizei ist zu unterdrücken (allerdings doch eher Mörder, Vergewaltiger u.a. und nicht Demonstranten). Es ist nötig sich mit den Handlungszwängen auseinander zu setzen in denen sich die Polizei befindet und zu verstehen wie die Polizei funktioniert, wie sie tickt. Damit wird es möglich herauszufinden, wo die Polizei gar nicht anders kann und wo sie anders könnte, aber aus Willkür gerade so handelt. Auf diese Weise können Polizei bzw. Verantwortliche im Innenministerium viel stärker unter Druck gesetzt werden, weil sie sich nicht mehr auf angebliche Sachzwänge herausreden können.

Die Klärung, wie mit der machtbasierten Infrastruktur des Staates umzugehen sei, ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Dies war einer der Gründe, warum das Thema „Recht“ für den Kurs Philosophie/Kulturkritik der Winterschule im Januar 2010 gewählt wurde.

Zu hinterfragen ist allerdings, ob Willkes Fixierung auf „Steuerungstheorie“ nicht dazu führt, aktuelle Probleme bei der Entscheidungsfindung in demokratischen Staaten zu übersehen. Nicht nur die Umsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen steckt in einer Krise, sondern auch die Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung, wie die ständig sinkende Wahlbeteiligung und die Instabilität der Parteien deutlich zeigt. Das Experimentieren mit kommunalen Bürgerhaushalten sowie die Kämpfe für mehr Rechte auf Volkssenscheide deuten die Richtung an, in der eine Modernisierung durchgesetzt werden muss.

Spannend sind Willkes Überlegungen, die einen Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Entwicklungsgrad einer Gesellschaft und der dazu passenden politischen Ordnung sehen. Dies hilft dabei zu verstehen, warum die Versuche der NATO-Staaten, andere Gesellschaften mit Demokratie zu missionieren und ihnen das eigene Gesellschaftsmodell überzustülpen, nicht funktionieren können.



In Afghanistan ist dieser Versuch gerade grotesk gescheitert. Andererseits stellt sich beispielsweise für die Volksrepublik China trotzdem die Frage der Demokratie, nicht wegen der gehässigen Kommentare aus den aggressiven NATO-Staaten, sondern wegen der mittlerweile schon beachtlich entwickelten Ökonomie, für die die gegenwärtigen politischen Strukturen schon bald zum Entwicklungshemmnis werden können. *Hans Waschkau*

- 1 Michel Foucault, „Analytik der Macht“, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1759
- 2 Helmut Willke, „Systemtheorie III: Steuerungstheorie – Grundzüge einer Theorie der Steuerung komplexer Sozialsysteme“, 3. überarbeitete Auflage 2001, Lucius & Lucius, Stuttgart, alle Zitate sind aus dem Kapitel 5 „Macht als Steuerungsmedium“ (S. 151-193)
- 3 Apotheose (griechisch apo- „fern-, ins Ferne“, theós „Gott“) ist die Erhebung eines Menschen zu einem Gott oder Halbgott. Es bedeutet auch nur „Verherrlichung“. (aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Apotheose>)

## John Rawls über Gerechtigkeit, Freiheit und Gesetzesherrschaft

Schon mehrmals wurde die Staatstheorie des amerikanischen Philosophen John Rawls (1921 – 2002) in der Linken Schule behandelt. Um die in der Gesellschaft geltenden Regeln zu bestimmen, konstruierte er eine (leider nur theoretisch mögliche) Verhandlungssituation, an der alle Mitglieder der Gesellschaft auf faire und gleiche Weise teilnehmen. Durch die Verhandlungen sollen die Gerechtigkeitsprinzipien legitimiert werden, die Grundlage für einen Gesellschaftsvertrag sind.

Rawls geht von folgenden Annahmen aus: Es handelt sich um eine Gesellschaft von freien und vernünftigen Personen, die miteinander die Grundstruktur ihrer Gesellschaft, ihre Gerechtigkeitsprinzipien festlegen wollen. Es besteht Interessenharmonie, d.h. Zusammenarbeit ist wünschenswert und möglich. Trotzdem bestehen Interessenkonflikte über die Frage, wie die Früchte der Zusammenarbeit verteilt werden. Die Verhandlungspartner sind rational und auf Erfüllung der eigenen Interessen bedacht, jedoch frei von Neid. Und es besteht ein „Schleier des Nichtwissens“, d.h. die Personen besitzen nur allgemeines Wissen (um gesellschaftliche Grundgüter, derer jedermann zur Verwirklichung seiner verschiedenen Interessen bedarf, Wissen um gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und psychologische Zusammenhänge, die Fähigkeit, Folgen abzuschätzen usw.), aber kein Wissen über sich selbst, vor allem über die soziale Stellung, die sie in der zukünftigen Gesellschaftsordnung einnehmen, sowie über ihre Interessen, Kenntnisse, Talente usw. (1).

Rawls hält auch in einer auf solche Weise zustande gekommenen Staatsordnung Gesetze und Strafen zu deren Durchsetzung für erforderlich, wie aus dem Kapitel „Die Gesetzesherrschaft“ in seinem Werk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (2) hervorgeht. „Die Durchsetzung eines öffentlichen Systems von Strafen durch die Regierung entzieht der Vermutung den Boden, die anderen hielten sich nicht an die Regeln. Allein aus diesem Grund ist wahrscheinlich eine mit Zwangsmitteln ausgestattete Regierung immer nötig, auch wenn in einer wohlgeordneten Gesellschaft die Strafen nicht hart sind und vielleicht nie verhängt zu werden brauchen. Vielmehr schafft das Vorhandensein eines wirksamen Strafapparats Sicherheit zwischen den Menschen.“ Allerdings hat die Gesetzesherrschaft auch Nachteile: „Einmal kostet der Apparat Geld; zum anderen besteht die Gefahr, daß die Freiheit des repräsentativen Bürgers durch falsche Bestrafung beschnitten wird. Ein Zwangsapparat ist nur ver-

nünftig, wenn diese Nachteile leichter wiegen als der Freiheitsverlust durch Instabilität.“

Grundlegend für Rawls ist „der Begriff der formalen Gerechtigkeit, der regelmäßigen und unparteiischen Anwendung öffentlicher Regeln“, damit der Zwangsapparat überhaupt akzeptiert wird. „Bestechung und Korruption“, „Mißbrauch der Gesetze zum Vorgehen gegen politische Gegner“ oder „schleichende Voreingenommenheit und Einseitigkeit der Justiz gegenüber bestimmten Gruppen“ verhindern formale Gerechtigkeit. „Die ordnungsgemäße und unparteiische und in diesem Sinne faire Anwendung des Gesetzes“ nennt Rawls „Gerechtigkeit als Regelhaftigkeit“.

Ein Gesetzssystem muß für Rawls aber nicht nur formal gerecht sein. „Ein Gesetzssystem ist ein System öffentlicher Zwangsregeln, die sich an vernunftbegabte Menschen wenden, um ihr Verhalten zu regeln und einen Rahmen für die gesellschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen. Sind diese Regeln gerecht, so bilden sie eine Grundlage für berechnete Erwartungen, Gründe für gegenseitiges Vertrauen und für berechnete Beschwerde, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden.“ Rawls hält Gerechtigkeit sogar für eine Voraussetzung von Recht. Er sieht aber auch, dass die praktische Relevanz dieser Auffassung oft fraglich ist. „Sind die Abweichungen von der Gerechtigkeit als Regelhaftigkeit zu weit verbreitet, so kann allen Ernstes die Frage entstehen, ob es sich um ein Gesetzssystem handelt oder eine Menge von einzelnen Vorschriften, die den Interessen eines Despoten oder den Idealen eines wohlwollenden Diktators dienen sollen. Oft gibt es auf diese Frage keine eindeutige Antwort.“

Der Begriff „Gerechtigkeit als Regelhaftigkeit“, den Rawls für faire und fair angewendete Gesetze geprägt hat, weist bereits auf die Funktion hin, die für ihn die Gesetze haben. Für Rawls sind Gesetze Mittel zur Verhaltenssteuerung. Damit dies funktionieren kann, stellt er mehrere Anforderungen an Gesetze. Gesetze müssen z.B. so beschaffen sein, dass sie überhaupt befolgt werden können. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass sie akzeptiert werden. Außerdem fordert Rawls, „daß gleiche Fälle gleich zu behandeln sind“. Allerdings weiß er auch, dass gleiches Recht für alle nicht möglich ist, weil die Menschen, über die geurteilt wird, nicht gleich sind und weil jedes Urteil den konkreten Fall berücksichtigen muß. Trotzdem schützt nach Rawls der Gleichheitsgrundsatz vor Willkür. Wichtig für die Akzeptanz von Gesetzen ist weiterhin, „daß es

kein Vergehen ohne einschlägiges Gesetz“ gibt. Außerdem sind Vorschriften „für die ordnungsgemäße Abhaltung von Verfahren“ erforderlich.

Rawls sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Gesetzesherrschaft und der Freiheit. Freiheit ist für Rawls „ein Gefüge von Rechten und Pflichten, die durch Institutionen festgelegt werden. Die verschiedenen Freiheiten geben etwas an, was wir tun dürfen, wenn wir wollen, und woran uns, falls es dem Sinn dieser Freiheit entspricht, andere nicht hindern dürfen. ... Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit hat ... eine feste Grundlage in der Übereinkunft vernünftiger Menschen, sich die größtmögliche gleiche Freiheit zu sichern.“ Und dazu sind ein Zwangsapparat und Strafen erforderlich. Dabei handele es sich bei Strafe in erster Linie nicht um „Vergeltung oder Brandmarkung. Vielmehr dient sie der Freiheit selbst.“

Diese Behauptung von Rawls löste im Kurs eine längere Debatte aus. Bezeichnet Rawls hier die Einschränkung der Freiheit als Freiheit? Oder enthält der Begriff der Freiheit implizit eine Verhaltensnorm (z.B. die Vernunft), die vorgibt was ein freier Mensch nicht tun darf und die bei Verstößen dagegen Strafe rechtfertigt? Die Formulierung Rawls weckte auch Assoziationen an den Hegelschen Begriff der Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit, der auch von seinen Schülern Marx und Engels übernommen wurde und der nicht ganz unschuldig war am geringen Stellenwert der Freiheit in den realsozialistischen Ländern. Das Lexikon der Politik „GESELLSCHAFT UND STAAT“ definiert Freiheit als „Selbstbestimmung des Menschen. Freiheit bedeutet, daß der Mensch ohne Zwang selbst darüber entscheidet, was er tun oder unterlassen will.“ Zu dieser Definition der Freiheit, die vom Individuum ausgeht, paßt Rawls Verwendung des Freiheitsbegriffs jedenfalls nicht wirklich. (3) Da das Kapitel „Die Gesetzesherrschaft“ lediglich isoliert behandelt wurde, konnte der Freiheitsbegriff bei Rawls nicht weiter geklärt werden.

Warum Rawls im Zusammenhang mit Gesetzesherrschaft und Strafe unbedingt die Wichtigkeit der Freiheit hervorhebt, ist jedenfalls allein aus dem behandelten Kapitel „Die Gesetzesherrschaft“ schwer nachvollziehbar. Um Zwangsapparat und Strafen zu begründen, reicht doch eigentlich die Erkenntnis, dass auch faire Regeln wertlos sind, wenn es keine Mittel gibt, sie bei Nichteinhaltung durchzusetzen. Weitaus weniger pathetisch klingt jedenfalls der Sachverhalt beim deutschen Soziologen Niklas Luhmann (1927 – 1998): „Denen, die durch das Recht disprivilegiert werden, den Mördern und Dieben also, mutet man Lernen, mutet man Anpassung zu, obwohl es nicht um ihr eigenes Leben, nicht um ihr eigenes Eigentum geht, sondern um das anderer.“ (4)

Auch das Ziel der Verhaltenssteuerung durch Recht und Strafe klingt nicht überzeugend. Könnte Recht Verhalten steuern, wären Strafen überflüssig. Strafen sind erforderlich, weil es Menschen gibt, die nicht an die rechtlichen Regeln halten. Selbst die Androhung der Strafe reicht nicht aus, um das gewünschte Verhalten zu bewirken. Dabei leistet Rawls doch bereits einen wertvollen Beitrag für die Akzeptanz von Gesetzen, indem er sich dafür einsetzt, dass die Gesetze fair sein müssen („Gerechtigkeit als Regelhaftigkeit“). Hier handelt es sich wirklich um eine Verhaltenssteuerung, die vielleicht dazu beitragen kann, dass „in einer wohlgeordneten Gesellschaft die Strafen nicht hart sind und vielleicht nie verhängt zu werden brauchen“.

*Hans Waschkau*

Quellen

- (1) Beschreibung nach [http://de.wikipedia.org/wiki/John\\_Rawls](http://de.wikipedia.org/wiki/John_Rawls)
- (2) John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 271, Erste Auflage 1979, S.265 – 274
- (3) GESELLSCHAFT UND STAAT, LEXIKON DER POLITIK, Signal-Verlag, Baden-Baden, 1984
- (4) Niklas Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1183, erste Auflage 1995, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main, S. 129

## Freiheit als Selbstbestimmung – Bedenkenswerte Hinweise zum Strafsystem aus Untersuchungen über das Phänomen des freien Willens

Warum Strafen? Vergeltung, Prävention, Sühne – im Rahmen der Winterschule 2009/2010 sind wir auf verschiedenste Theorien und Praktiken hinsichtlich Notwendigkeit, Legitimation und Ausgestaltung von Strafen gestoßen. In einem Aufsatz stellt Michael Pauen (s.u.) Überlegungen an, bei denen es ihm „nicht um die Rechtfertigung des Staates ins-

gesamt ..., sondern nur um die Rechtfertigung der staatlichen Strafpraxis“ geht. Um hier einen diskursfähigen Denkansatz vorzustellen, schlägt Pauen „einen Rückgriff auf eine modifizierte Variante der in der politischen Philosophie der Neuzeit gängigen Vertragstheorien“ vor. In diesem Falle stelle man sich einen Vertrag zwischen Bürger und Staat

**Information zum Autor des besprochenen Textes:** Michael Pauen ist Professor am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität zu Berlin und zeichnet sich durch „diverse Arbeiten zur Philosophie des Geistes, Kulturphilosophie, Ästhetik und Geschichtsphilosophie“ aus. Im Jahr 2008, aus dem auch der Aufsatz stammt, erschien von Michael Pauen und Gerhard Roth: „Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit.“ Der Klappentext: „Keine wissenschaftliche Debatte ist in den letzten Jahren mit soviel Vehemenz in der Öffentlichkeit ausgetragen worden, wie der Streit um die Willensfreiheit. Der traditionelle Begriff von „Willensfreiheit“, der auch dem deutschen Strafrecht und seinem Schuldbegriff zugrunde liegt, setzt voraus, dass Menschen jenseits aller psychologischen und neurobiologischen Determinanten entscheiden und handeln können. Eine solche Konzeption von Willensfreiheit ist weder begrifflich-philosophisch noch empirisch akzeptabel. In diesem Buch entwickeln Gerhard Roth und Michael Pauen gemeinsam ein neues Konzept der Willensfreiheit. Grundlage ist ein „aufgeklärter Naturalismus“, der vorwissenschaftliche Phänomene, philosophische Begriffe und wissenschaftliche Methoden gleichermaßen ernst nimmt. Hieraus ergibt sich ein Verständnis von Freiheit, das die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln auf der Basis eigener Wünsche und Überzeugungen in den Mittelpunkt stellt.“

vor, dessen wesentlicher Inhalt die Strafpraxis ist. Rechtliche und moralische Normen sollen existieren, gegen die der Strafwürdige verstoßen haben muss. Bei dieser Theorie bilde die erste „Legitimationsinstanz ... das Interesse des Einzelnen, ... das substantielle und vitale Interesse jedes Bürgers an seiner körperlichen und materiellen Unversehrtheit.“

Wird von einem solchen Vertrag ausgegangen, ist es „für jede funktionierende Rechtsordnung (konstitutiv), dass sie auch den Rechtsbrecher unter den Schutz der Gesetze stellt und ihm z.B. ein geordnetes Verfahren und gegebenenfalls auch einen geregelten Strafvollzug gewährt“, ihn jedenfalls nicht in den Naturzustand zurückfallen lassen, ihn damit außerhalb der Rechtsordnung stellen und einer Art Feindrecht ausliefern würde.

Ein solcher Vertrag müsste zwangsläufig fair sein, da er für alle Bürger und ausdrücklich auch für die straffällig gewordenen gelten muss. Wäre er nicht fair, wäre es nicht dieser Vertrag. Unverhältnismäßig harte Strafen bei geringfügigen Normverletzungen wären nicht fair. Pauen spricht hier von einer „Verhältnismäßigkeit von Schuld und Strafe“ und erkennt in der schuldhaften Normverletzung den zweiten Legitimationsansatz für Strafe (neben dem oben erwähnten Interesse des Einzelnen an Unversehrtheit).

Schuldhaftigkeit setzt aber die Fähigkeit voraus,

Recht und Unrecht unterscheiden zu können und Kontrolle über diese Entscheidung zu haben. „Wenn eine Handlung auf solche Persönlichkeitsmerkmal zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle des Handelnden entziehen, kann sie dem Handelnden nicht zugeschrieben werden.“ Das Modell des Vertrags zwischen Bürger und Staat in Punkte Strafsystem würde hier einen „systematischen Ansatz auch für eine Begrenzung von Schuld und Strafe“ liefern.

Pauen lenkt im Sinne dieser unabdingbaren Begrenzung die Aufmerksamkeit darauf, dass in der Neurobiologie, Psychologie und Hirnforschung immer besser die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsstörungen, Gewaltbereitschaft, Unfähigkeit zur Empathie und damit zur Schuldfähigkeit von Straftätern erkannt werden. Eine Berücksichtigung dieser Erkenntnisse im Strafsystem scheint ihm zwingend. „Es gibt (daher) keinen Grund, die intuitiv plausible Bindung von Strafe an Schuld und Freiheit aufzugeben.“, stellt Pauen am Ende seiner Ausführungen fest. Das von ihm vorgestellte Vertragsmodell erscheint hilfreich bei der Bewertung und für das Eingreifen in Diskussionen um das Strafsystem.

*Eva Detscher*

Diskussionsgrundlage: Aufsatz: Michael Pauen: Freiheit, Schuld und Strafen; S. 63 bis 68 in: Ernst-Joachim Lampe, Michael Pauen und Gerhard Roth (Herausgeber): Willensfreiheit und rechtliche Ordnung. [Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1833, Suhrkamp-Verlag Frankfurt am Main.

## **SOMMERSCHULE – Erfurt, 5. bis 8. August 2010**

**Anmeldung / Informationen: Die Sommerschule findet von Donnerstag, den 5. August, bis Sonntag, den 8. August 2010, in Erfurt statt.**

**Beginn:** Donnerstag, 14 Uhr. **Ende:** Sonntag ca. 12 Uhr. **ArGe-Mitgliederversammlung** mit Neuwahl von Sprecherin u. Sprecher am Freitag, 6.8., 19 Uhr.

Wir tagen wieder in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingestraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 3 Minuten Fußweg auseinander. Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingestraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. Autofahrer nehmen die Abfahrt Erfurt-Zentrum, -Waltersleben, dann in Richtung Erfurt, in Erfurt Richtung Innenstadt fahren (bis Kreuzung Kaffeetrichter), dort links abbiegen, über die Schillerstraße (B 4 und B 7), in der Pförtchenstraße links abbiegen, nach ca. 400 m befindet sich die JH auf der linken Straßenseite auf Ausschilderung JH achten).

Die Kosten für Ü/F betragen 26,50 Euro pro Person. Bettwäsche ist vorhanden, bitte Handtücher mitbringen. Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Wir sind als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Es steht nur eine begrenzte Anzahl Einzelzimmer zur Verfügung. Anmeldungen bitte rechtzeitig und verbindlich bis spätestens 18. Juli und nur bei [hanne-reiner@onlinehome.de](mailto:hanne-reiner@onlinehome.de) oder **Tel.: 030-39808805**.

**Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden**

### **Ankündigungstext für die Sommerschule 2010**

#### **Kurs Wirtschaft – Thema: Die Finanzierung der öffentlichen Hand, Steuern und Staatsschuld**

Stand: März 2010

Wir wollen mit einem Rückblick auf Fragen beginnen, die zum das Thema der Winterschule „Womit handeln die Banken“ (siehe dazu auch die Buchbesprechung auf Seite 2/3 dieser Ausgabe) übrig geblieben sind und uns sodann dem Thema „Finanzierung der öffentlichen Hand, Steuern und Staatsschuld“ widmen. Dabei soll es um Themen wie Steuern, Zölle, Staatsschuld, Einnahmen aus Abgaben und Wirtschaftstätigkeit gehen.

Aktuelle politische Bezugspunkte für dieses Thema gibt es wie immer genug: angefangen vom Bundeshaushalt 2010 und seiner konjunkturell begründeten starken Neuverschuldung über die Finanznot der Städte und Gemeinden, den anhaltenden Streit um die 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldengrenze für Bund und Länder bis hin zum Dauerthema, welches Verhältnis zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor aus wachstums- wie gesell-

schaftspolitischen Gründen anzustreben sei, reichen die Themen, über die in Parteien und Gesellschaft gestritten wird.

Wie immer wollen wir mit einem Rückgriff auf geschichtliche Entwicklungsprozesse und ihre theoriegeschichtliche Verarbeitung beginnen. Thema: Vom Domänenstaat zum Steuerstaat. Steuer-Rechtfertigungslehre(n) im modernen Staat. Eine gute Übersicht bietet der Band 16 der Schriften zur Verfassungsgeschichte, Manfred Wachenhausen, Staatsausgabe und Öffentliches Interesse in den Steuerrechtfertigungslehren des naturrechtlichen Rationalismus – Ein dogmengeschichtlicher Beitrag zur Rationalität des Modernen Staates in seinem Verhältnis zum Individuum“, Duncker Humblot, Berlin 1972. Zusätzlich bieten sich Auszüge klassischer Texte an, so z.B. Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, dort das 5. Buch „Die Finanzen des Landesherrn oder des Staates“? oder Kants Auseinandersetzung mit der Moralität der Staatsschuld in den berühmten Ausführungen „Zum ewigen Frieden“. Im zweiten Teil wollen wir dann einen aktuellen Lehrbuchtext heranziehen, um uns mit der heutigen

„herrschenden“ Lehrmeinung zum öffentlichen Sektor und seiner Finanzierung zu befassen. Das wird das Buch von Ulrich Baßeler, Jürgen Heinrich, Burkhard Utecht, „Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaftslehre“ (18. Auflage) sein.

Im dritten Teil wollen wir uns mit einer aktuellen politischen Debatte in diesem Kontext befassen: Dem Streit um die Schuldengrenze für Bund und Länder, die seit Frühjahr 2009 nach langen Beratungen in der „Föderalismuskommission“ von Bund und Ländern verabschiedet worden ist. Das Land Schleswig-Holstein hat dagegen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Im Kurs soll dazu vorrangig der Beschluss von Bundesrat und Bundestag und seine Begründung sowie der Bericht des Rechtsausschusses über die Debatten im Vorfeld und die Stellungnahmen der verschiedenen Fraktionen im Deutschen Bundestag zu diesem Thema gelesen und diskutiert werden.

*Martin Fochler, Rüdiger Lötzer*

### **Ankündigungstext für die Sommerschule 2010**

#### **Kurs Internationale Politik:**

#### **Die EU: staatlich/zwischenstaatliche Organisationsform „eigener Art (Bundesverfassungsgericht) – Theoreme für die weitere Entwicklung – auf der Rechten und in der Linken**

Stand: März 2010

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag und mit der abschließenden Unterzeichnung des Vertrages sind Fakten für die weitere Entwicklung geschaffen. Die Auseinandersetzung um Zielvorstellungen und aktuelle Politik in und zur EU greift zwangsläufig auf bestehende, historisch bedingte und geprägte Theoreme innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Entwicklung zurück. – Der Kurs internationale Politik wird sich im kommenden Kurs mit einer kritischen Sichtung solcher Theoreme auf der Rechten und in der Linken befassen. *Hunno Hochberger, Christoph Cornides*

### **Ankündigungstext für die Sommerschule 2010**

#### **Kurs Philosophie und Kulturwissenschaft**

#### **Thema: „Normenkonflikte“**

Stand: Juli 2010

„So groß schien dein Befehl mir nicht, der sterbliche, dass er die ungeschriebnen Gottgebote, die wandellosen, konnte übertreffen.“<sup>1</sup> Antigone in der klassischen Tragödie entschied den Konflikt zwischen dem göttlichen Gebot, jedem Toten die Totenruhe zu verschaffen, und staatlichem Verbot, den Staatsfeind zu beerdigen, in der Weise, dass sie eher starb als das Gebot zu missachten. Welche Norm war höher zu bewerten? Konnte es keinen anderen Ausgang in diesem Konflikt geben? Sophokles (496 – 406 vor unserer Zeitrechnung) selbst hat ihn angedeutet: der herrschende Kreon wird zu Einsicht gebracht, sein Verbot aufzuheben, er kann allerdings den Tod der Antigone nicht mehr verhindern.

Dieser klassische Konflikt kann als Beispiel für einen Normenkonflikt betrachtet werden. Der Philosophieprofessor Thomas Zoglauer (geb. 1960) hat den Normenkonflikt als moralisches Dilemma folgendermaßen charakterisiert: "(I) Es ist geboten, a zu tun; (II) Es ist geboten, b zu tun; (III) Ich kann aber nicht zugleich a und b tun. Das handelnde Subjekt steht in der Situation, zwei Gebotsnormen befolgen zu müs-

sen, die Gegensätzliches gebieten, so dass zwangsläufig eine Norm verletzt werden muss. Ähnliche Konflikte treten auch zwischen Erlaubnis- und Verbotsnormen auf, der klassische Fall eines Normenkonflikts ist aber der zwischen einer Gebots- und Verbotsnorm."<sup>2</sup>

Dass Normenkonflikte nicht nur in der griechischen Tragödie, sondern auch heute vorkommen, zeigte der Soziologe Niklas Luhmann (1927–1998) in einem Aufsatz, in dem es darum ging, ob es „in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen“ gibt. Er konstruiert den fiktiven Fall eines höheren Polizeioffiziers, der den Führer einer Terroristengruppe gefangen hat: „Sie könnten, wenn Sie ihn folterten, vermutlich das Leben vieler Menschen retten – zehn, hundert, tausend ... Würden Sie es tun?“ Luhmann nimmt dabei die wohl denkbar schlimmste Variante an: „Terroristen haben eine Atombombe, und es kommt darauf an, diese zu finden und unschädlich zu machen. Würden Sie foltern?“<sup>3</sup>

Luhmann geht dieser Frage der Unentscheidbarkeit eines Normenkonflikts bei gleichzeitigem Zwang zu einer Entscheidung aus der „Distanz des Soziologen zum Rechtssystem“ nach.

Im Rechtssystem bilden Normen die Grundlage für Recht und Gesetz. „Die Norm ist eine Nichtwirklichkeit, die verwirklicht sein will ...“, schreibt etwa Gustav Radbruch, Justizminister in der Weimarer Republik und einer der bekanntesten Rechtsphilosophen seiner Zeit.<sup>4</sup> Hier wirken Normenkonflikte besonders heftig. Kann überhaupt noch Recht gesprochen werden, wenn für einen konkreten Fall zwei Gesetzesvorschriften gültig sind, die sich einander widersprechen? Diese Möglichkeit hat schon öfters Juristen dazu gereizt, ausgeklügelte Normenkonflikte zu konstruieren, um Jura-Studenten mit der Frage zu quälen, wie denn jetzt zu urteilen sei. Sinnlos ist dies aber nicht: Die Frage, wie in einem Normenkonflikt verfahren werden soll, ist nicht einfach zu beantworten.

Auch an Werten orientierte politische Parteien, gerade linke (z.B. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Frieden), finden sich schnell in vielleicht unerwarteten Normenkonflikten: Was tun, wie entscheiden, wenn im Konkreten einfache „Wert/Unwert-Entscheidungen“ (Luhmann) nicht möglich sind, weil verschiedene (linke) Werte im Konflikt stehen, z.B. Freiheit und Gleichheit oder Gleichheit und Gerechtigkeit?

Neue Ansätze, welche Handlungsmöglichkeiten in solchen Konflikten bestehen, haben die Überlegungen des amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002) gebracht, auf den die Methode des Überlegungsgleichgewichts<sup>5</sup> zurückgeht. Wie die Entscheidungsfindung aussehen könnte, wenn verschiedene Normen in Konflikt zueinander stehen, soll Thema des Kurses Philosophie und Kulturwissenschaft im Sommer 2010 sein.

*Eva Detscher,  
Christiane Schneider, Hans Waschkau*

#### Quellen:

- 1 Antigone von Sophokles, Reclam 659, Übersetzung W. Kuchenmüller
- 2 Thomas Zoglauer: Die Methode des Überlegungsgleichgewichts in der moralischen Urteilsbildung. In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Die Zukunft des Wissens, 18. Deutscher Kongress für Philosophie, Konstanz 1999)
- 3 Niklas Luhmann, Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen? In: ders., Die Moral der Gesellschaft, Frankfurt 2008
- 4 Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, Heidelberg 1999
- 5 John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp 2007